

## 2. Übungsblatt zum 30.04.2018 zu den "Grundlagen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit":

Lesen Sie die EU-Datenschutzgrundverordnung (nur Art. 1 – 50 und 77 – 91) durch (elektronisch abrufbar unter: <https://www.uni-ulm.de/?id=36570>) und beantworten Sie folgende Aufgaben:

- 2.1 Welche besonderen Rechtsvorschriften zur Verarbeitung von **Gesundheitsdaten** weist die EU-DSGVO auf?
- 2.2 Erstellen Sie gemäß den Anforderungen aus Art. 30 EU-DSGVO für einen Verantwortlichen das **Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten** zu einem selbst gewählten Verfahren **des Kundendatenschutzes**, welches mit einem IT-System durchgeführt wird!
- 2.3 Welche **Schutzziele** müssen Systeme oder Dienste, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, berücksichtigen? Ordnen Sie die Angaben aus Art. 32 Abs. 1 lit. c EU-DSGVO und Art. 32 Abs. 2 EU-DSGVO diesen Schutzziele zu!
- 2.4 In welchen Fällen kann nach der EU-DSGVO ein **genehmigtes Zertifizierungsverfahren** potenziell ein geeigneter Nachweis sein? Begründen Sie Ihre Antwort!
- 2.5 Was ist im Falle einer **Verletzung des Schutzes von personenbezogenen Daten** zu tun? Begründen Sie Ihre Antwort!

### Allgemeine Hinweise zur Übung:

Die Übung zur LV erfolgt in Form einer Präsenzübung. Für den Notenbonus werden mind. 50 % der max. möglichen Votierpunkte und das Präsentieren von voraussichtlich 3 Lösungen benötigt (abhängig vom Beteiligungsgrad). Jede Aufgabe auf einem Übungsblatt erbringt gleich viele Punkte. **Es gibt verm. 10 Übungsblätter.**

Für das Votieren gilt folgende Regelung:

- Kann die Aufgabenlösung präsentiert werden → voller Punkt
- Existiert für die Aufgabenlösung nur eine Lösungsidee → halber Punkt
- Teilaufgaben werden anteilig gerechnet (d.h. A- bzw. B-Teil jeweils hälftig → insoweit zählt eine Lösungsidee z.B. für den A-Teil nur als ¼-Punkt)
- Zur Lösungspräsentation darf das eigene Lösungsblatt verwendet werden.

Die Einstufung erfolgt durch den Eintragenden und ist entsprechend in die zu Beginn der Übung ausgeteilte Liste einzutragen. Aufgaben, die bereits präsentiert wurden, sind nachträglich nicht mehr votierbar.

Wer Votierpunkte angegeben hat, kann vom Dozenten zur Präsentation seiner Lösung bzw. Lösungsidee aufgerufen werden. Nachweisbar unkorrektes Votieren wird mit 0 Punkten für das gesamte Übungsblatt gewertet.

Gutes Gelingen!